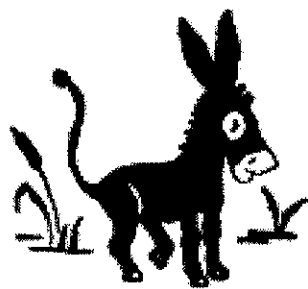


REGLEMENT ELTERNMITWIRKUNG

Schule Eselriet



Schulpflege Illnau-Effretikon

Art. 1 Geltungsbereich und Grundlage

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 1.1 | Dieses Reglement gilt für die Eltern, Lehrpersonen, Schulklassen und Kindergärten der Schule Eselriet. | <i>Geltungsbereich</i> |
| 1.2 | Der Begriff „Eltern“ schliesst auch alle Erziehungsberechtigten ein. | <i>Begriffsdefinition</i> |
| 1.3 | Die Elternmitwirkung Eselriet ist politisch und konfessionell neutral. | <i>Grundlage</i> |

Art. 2 Zweck

- | | | |
|-----|--|-----------------------------------|
| 2.1 | Die Elternmitwirkung fördert partnerschaftliche Kontakte auf Klassen- und Schulebene und vertieft die erzieherische Zusammenarbeit. | <i>Zweck der Elternmitwirkung</i> |
| 2.2 | Die Elternmitwirkung unterstützt die Schule bei der Umsetzung des Jahresprogramms und realisiert eigene Projekte, die im Interesse der Schule Eselriet sind. | <i>Unterstützung der Schule</i> |
| 2.3 | Die Kompetenzen der Schulpflege, der Schulleitung und der Lehrpersonen werden durch die Elternmitwirkung nicht tangiert. | <i>Regelung der Kompetenzen</i> |

Art. 3 Organe

- | | | |
|-----|--|------------------------------------|
| 3.1 | Die Organe der Elternmitwirkung sind: <ul style="list-style-type: none">– Die Klasseneltern (Eltern aller Schul- und Kindergartenkinder)– Die Klassendelegierten pro Schul- oder Kindergartenklassen.– Der Vorstand des Elternrates. | <i>Organe der Elternmitwirkung</i> |
|-----|--|------------------------------------|

Art. 4 Klasseneltern

- | | | |
|-----|--|--|
| 4.1 | In jedem Schuljahr findet pro neu gebildete Klasse ein Elternabend statt. | <i>Elternabend</i> |
| 4.2 | Zum Elternabend lädt die verantwortliche Lehrperson ein und kündigt die Wahl der Klassendelegierten an. | <i>Einladung</i> |
| 4.3 | Alle Eltern einer Klasse wählen einen Klassendelegierten und eine Stellvertretung. Gewählt wird am ersten Elternabend in einer offenen Wahl mit einfachem Mehr. Elternpaare haben zusammen eine Stimme. Die Klassendelegierten vertreten eine Klasse. Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken. | <i>Wahl der - Klassen- delegierten</i> |
| 4.4 | Mehr als die Hälfte der Eltern können unter Angabe der zu behandelnden Themen von den Klassendelegierten die Durchführung eines Elternabends wünschen. | <i>Antrag auf Durchführung Elternabend</i> |

Art. 5 Klassendelegierte

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 5.1 | Die Klassendelegierten vertreten die Interessen der Klasseneltern im Elternrat. Die Klassendelegierten sind Ansprechpartner für Klasseneltern und die Lehrperson. | <i>Elternrat</i> |
| 5.2 | Die Amtszeit der Klassendelegierten wird auf die Dauer eines Jahres festgesetzt.
Die Wahl für eine neue Amtsperiode ist möglich und kann auch durch eine stille Wahl erfolgen. | <i>Amtszeit</i> |

5.3	Aus besonderen Gründen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden.	<i>Vorzeitige Amtsniederlegung</i>
5.4	Es ist möglich, einen Klassendelegierten vor Ablauf der Amtsperiode von den Klasseneltern am Elternabend abzuwählen.	<i>Abwahl</i>
5.5	Die Klassendelegierten arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen.	<i>Zusammenarbeit</i>
5.6	Die Klassendelegierten nehmen Anliegen von Eltern entgegen, die über die Interessen des einzelnen Kindes hinausgehen. Der/Die Delegierte leitet die Anliegen schriftlich an die Lehrperson oder/und den Elternrat weiter.	<i>Anliegen der Eltern</i>
5.7	Wird von den Klasseneltern ein Elternabend gewünscht, bereiten ihn die Klassendelegierten und die Lehrperson gemeinsam vor und laden ein. Bei Uneinigkeiten können Schulleitung, Schulpflege oder beide einbezogen werden.	<i>Einladung Elternabend</i>
5.8	Wenn die Klassendelegierten Zugang zu vertraulichen Informationen haben, unterstehen sie der Schweigepflicht.	<i>Schweigepflicht</i>
 Art. 6 Elternrat		
6.1	Die Klassendelegierten aller Klassen bilden den Elternrat.	<i>Elternrat</i>
6.2	Der Elternrat konstituiert sich an seiner ersten Sitzung im Schuljahr. Er wählt aus seiner Mitte den Vorstand.	<i>Konstituierung</i>
6.3	An den Sitzungen nimmt mit beratender Stimme je eine Vertretung der Schulkonferenz und der Schulleitung teil.	<i>Sitzungsteilnahme</i>
6.4	Der Elternrat versammelt sich in der Regel zweimal pro Jahr.	<i>Sitzungsrhythmus</i>
6.5	Der Elternrat behandelt Anliegen der Klassendelegierten, der Schulkonferenz und der Schulpflege.	<i>Aufgaben Elternrat</i>
6.6	Der Elternrat leitet Anträge an die Schulkonferenz und an die Schulpflege weiter.	<i>Behandlung Anträge</i>
6.7	Die Mitglieder des Elternrates arbeiten in temporären Arbeitsgruppen mit und können bei Bedarf die Klasseneltern zur Unterstützung beiziehen.	<i>Temporäre Arbeitsgruppen</i>
6.8	Dem Elternrat obliegt die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit. Er informiert regelmässig alle Eltern, die Schulkonferenz und die Schulpflege. Der Umgang mit den Medien ist durch das Schulpräsidium zu bewilligen.	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>
6.9	Für Anlässe mit finanziellen Folgen kann der Elternrat der Schulleitung ein Gesuch um Kostenübernahme stellen.	<i>Kostenübernahme</i>
6.10	Ebenfalls können Klassendelegierte mit Einzelinteressen durch Abstimmungs- mehrheit des Elternrates aus dem Gremium ausgeschlossen werden.	<i>Ausschluss</i>
6.11	Wenn der Elternrat Zugang zu vertraulichen Informationen hat, untersteht er der Schweigepflicht.	<i>Schweigepflicht</i>

Art. 7 Vorstand des Elternrates

- | | | |
|-----|---|---|
| 7.1 | Der Vorstand besteht aus Präsident/in, Vizepräsident/in, Aktuar/in und maximal vier weiteren gewählten Beisitzer/innen. | <i>Zusammen-
setzung</i> |
| 7.2 | Die Amtszeit der Vorstandmitglieder wird auf die Dauer eines Jahres festgesetzt.
Die Wahl für eine neue Amtsperiode wird jeweils an der ersten Elternratssitzung im neuen Schuljahr durchgeführt. | <i>Amtszeit</i> |
| 7.3 | Aus besonderen Gründen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden. | <i>Vorzeitige Amts-
niederlegung</i> |
| 7.4 | Es ist möglich, ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtsperiode von den Klassendelegierten an der Elternratssitzung abzuwählen. | <i>Abwahl</i> |
| 7.5 | Der Vorstand verfügt über einen selbst zu verwaltenden Kredit für Kleinausgaben. Die Arbeit des Vorstandes wird mit dem ordentlichen Sitzungsgeld der Stadt Illnau-Effretikon entschädigt. | <i>Finanzen</i> |
| 7.6 | Aufgabe des Vorstandes ist die Einberufung, Durchführung und Protokollierung der Vorstands- und Elternratssitzungen, die Pflege des Kontaktes zur Schulkonferenz, zur Schulpflege und zur Elternschaft. | <i>Aufgabe</i> |
| 7.7 | Der Vorstand des Elternrates, die Schulkonferenz oder die Schulpflege können neben den regulären Sitzungen zusätzliche Sitzungen des Elternrates veranlassen. | <i>Zusätzliche
Sitzungen</i> |
| 7.8 | Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgt nach gegenseitiger Rücksprache mit der Schulkonferenz und der Schulpflege. | <i>Einladung</i> |
| 7.9 | Der Vorstand kann Lehrpersonen- und Behördenvertreter an die Vorstandssitzungen einladen. | <i>Zusätzliche
Sitzungsteil-
nehmer</i> |

Art. 8 Temporäre Arbeitsgruppen

- | | | |
|-----|---|-------------------------------------|
| 8.1 | Mitglieder des Elternrates können zu speziellen klassenübergreifenden Themen temporäre Arbeitsgruppen bilden und zur Unterstützung Klasseneltern beiziehen. | <i>Temporäre
Arbeitsgruppen</i> |
|-----|---|-------------------------------------|

Art. 9 Archiv

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 9.1 | Das Schulamt verwaltet und archiviert die Sitzungsprotokolle. | <i>Archivierung</i> |
|-----|---|---------------------|

Art. 10 Räume

- | | | |
|------|--|-----------------------|
| 10.1 | Die Schule stellt den Eltern und den Elternmitwirkungsgremien die nötigen Räumlichkeiten für ihre Zusammenkünfte zur Verfügung. Der Vorstand stellt die Reservation der Räumlichkeiten sicher. | <i>Räumlichkeiten</i> |
|------|--|-----------------------|

Art. 11 Pflichtenheft

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 11.1 | Die Aufgaben der einzelnen Gremien werden in einem separaten Pflichtenheft geregelt (ab Seite 6). | <i>Pflichtenheft</i> |
|------|---|----------------------|

Art. 12 Reglementsänderung

- 12.1 Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch den Elternrat, die Schulkonferenz und die Schulpflege. *Reglements-änderung*
- 12.2 Spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten muss das Reglement überprüft werden. *Überprüfung*

Art. 13 Schlussbestimmungen

- 13.1 Das „Reglement Elternmitwirkung“ vom 7. Juli 2008 wurde überarbeitet und an *Abnahme* der Schulpflegesitzung vom 8. Juli 2013 genehmigt. Das überarbeitete Reglement tritt per Schuljahr 2013/2014 in Kraft.

SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON

Schulpräsidentin

Leiterin Schulverwaltung

E. Klossner-Locher

F. Bürgisser

Pflichtenheft für Organe der Elternmitwirkung

Art. 1 Klasseneltern

- 1.1 Die Klasseneltern wählen die Klassendelegierte/r und Stellvertreter/in am ersten Elternabend einer neu gebildeten Klasse unter Berücksichtigung der Eltern mit Migrationshintergrund mit Deutschkenntnissen. *Wahlen*
- 1.2 Die Klasseneltern arbeiten in Arbeitsgruppen mit.

Art. 2 Klassendelegierte

- 2.1 Die Klassendelegierten übernehmen folgende Aufgaben: *Delegierte und Stellvertreter*
- Teilnahme an Sitzungen des Elternrates und an den Elternabenden
 - Vertreten der Anliegen aus ihrer Klasse im Elternrat
 - Weiterleiten der für die Klasse relevanten Themen und Informationen aus dem Elternrat an die Klasseneltern
 - Die Delegierten sind Ansprechpartner für die Lehrpersonen.
- 2.2 Sie nehmen Anliegen der Klasseneltern entgegen und leiten Anliegen an die Lehrpersonen und den Elternrat weiter. Vor dem Weiterleiten prüfen sie die Anliegen nach folgendem Schema: *Anliegen der Klasseneltern*
- Handelt es sich um ein Problem mit einem einzelnen Kind, weisen die Delegierten die betroffenen Eltern an, direkt mit der Lehrperson zu sprechen. Führt dieses Gespräch zu keinem befriedigenden Ergebnis, schlagen sie vor, die Schulleitung, ein Mitglied der Schulpflege oder beide zu einem weiteren Gespräch beizuziehen.
 - Handelt es sich um ein Thema, das die ganze Klasse betrifft und von mehr als der Hälfte der Klasseneltern unterstützt wird, nehmen die Delegierten mit der Lehrperson Kontakt auf und leiten das Anliegen schriftlich an sie weiter. Sie besprechen gemeinsam das weitere Vorgehen und geben den Klasseneltern eine Rückmeldung. Wird seitens der Eltern ein Elternabend gewünscht, nehmen die Delegierten mit der Lehrperson Kontakt auf und leiten das Anliegen schriftlich an sie weiter. Sie bereiten den Elternabend gemeinsam vor und laden ein.
 - Handelt es sich um ein Thema, welches das ganze Schulhaus betrifft, leiten es die Delegierten an den Vorstand des Elternrates weiter.
- 2.3 Die Klassendelegierten arbeiten in Arbeitsgruppen mit. *Mitarbeit in Arbeitsgruppen*

Art. 3 Elternrat

- 3.1 Der Elternrat wählt Präsident/in, Vizepräsident/in, Aktuar/in und maximal vier weitere Beisitzer/innen an der ersten Sitzung im neuen Schuljahr. *Vorstand Elternrat*
- 3.2 Der Elternrat behandelt Anliegen der Klassendelegierten, der Schulkonferenz, der Schulleitung und der Schulpflege. *Anliegen*
- 3.3 Er leitet Gesuche an die Schulpflege weiter. *Gesuche*
- 3.4 Der Elternrat informiert in Rücksprache mit der Schulkonferenz, Schulleitung und Schulpflege regelmässig alle Eltern und allenfalls die Öffentlichkeit über die Aktivitäten, Projekte etc. *Information*
- 3.5 Für Anlässe mit finanziellen Folgen stellt der Elternrat der Schulpflege ein Gesuch um Kostenübernahme. *Gesuch um Kostenübernahme*

- | | | |
|-----|---|-------------------------|
| 3.6 | Der Elternrat schliesst Delegierte, die wiederholt Einzelinteressen vertreten, aus dem Gremium aus. | <i>Einzelinteressen</i> |
| 3.7 | Der Elternrat arbeitet in Arbeitsgruppen mit. | <i>Arbeitsgruppen</i> |

Art. 4 Vorstand

- | | | |
|------|---|----------------------------------|
| 4.1 | Der Vorstand des Elternrates beruft in der Regel jährlich zwei Sitzungen ein. | <i>Sitzungsrhythmus</i> |
| 4.2 | Er bereitet die Sitzungen vor, leitet und protokolliert sie. | <i>Sitzungsleitung</i> |
| 4.3 | Der Vorstand lädt die Mitglieder des Elternrates zu den Elternrats-sitzungen ein. | <i>Einladung</i> |
| 4.4 | Er lädt die Vertretung der Schulkonferenz und die Schulleitung zu den Sitzungen des Elternrats ein und führt eine Liste der teilnehmenden Personen. | <i>Teilnehmende</i> |
| 4.5 | Der Vorstand schlägt Themen für den Elternrat vor. | <i>Themen</i> |
| 4.6 | Er verwaltet die Adressen der Mitglieder des Elternrates. | <i>Adressverwaltung</i> |
| 4.7 | Er leitet Informationen und Anliegen aus dem Elternrat an die Schulpflege, die Schulleitung und an die Schulkonferenz weiter. | <i>Weiterleitung</i> |
| 4.8 | Der Vorstand nimmt Anliegen der Eltern, der Schulpflege, der Schulleitung oder der Schulkonferenz auf und bringt sie in den Elternrat ein. | <i>Anliegen an den Elternrat</i> |
| 4.9 | Er studiert die Protokolle der Arbeitsgruppensitzungen und pflegt den Kontakt zu temporären Arbeitsgruppen. | <i>Protokollstudium</i> |
| 4.10 | Der Vorstand vertritt den Elternrat nach aussen, eventuell mit Unterstützung eines Elternratsmitglieds. | <i>Vertretung nach aussen</i> |
| 4.11 | Er organisiert die Wahlen des nächsten Vorstandes. | <i>Wahlen</i> |

Art. 5 Temporäre Arbeitsgruppen

- | | | |
|-----|--|---|
| 5.1 | Temporäre Arbeitsgruppen bearbeiten unter der Leitung eines Mitglieds des Elternrates klassenübergreifende Themen. | <i>Aufgaben</i> |
| 5.2 | Sie protokollieren ihre Sitzungen und leiten die Anträge und Protokolle dem Vorstand des Elternrates weiter. | <i>Zusammenarbeit mit dem Elternrat</i> |

Art. 6 Schlussbestimmungen

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 6.1 | Dieses „Pflichtenheft für Organe der Elternmitwirkung“ wurde genehmigt durch die Schulleitung am 05. März 2013. | <i>Abnahme</i> |
|-----|---|----------------|

Schulleitung
Schule Eselriet

O. Schottenhaml

Otto Schottenhaml